

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11
„Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung vom 29.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha umfasst das Flurstück 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92, 97/1, 97/9 und 97/11 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist die Ausweisung von zwei Sondergebieten Ferienhaus gemäß § 10 (4) BauNVO mit 2 Baufeldern sowie die Schaffung von Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Stellplätze.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ erfolgt nach §§ 2ff. BauGB. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter <http://www.amt-am-peenestrom.de> dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 14.04.2023

Dahms
Bürgermeister

